

Warum sich für die Mitarbeitendenvertretung (MAV) aufstellen lassen?

Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es. (Erich Kästner)

Warum dieses Zitat am Anfang des Textes steht, dazu komme ich später.

Die Evangelische Kirche in Deutschland wendet ein eigenes Gesetz zur Regelung ihrer betrieblichen Mitbestimmung an, das sogenannte Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, kurz MVG-EKD. Dieses Gesetz wird von 17 der 20 Landeskirchen direkt angewandt. Auch wir in der Lippischen und der Westfälischen Landeskirche bestimmen unsere betriebliche Mitbestimmung nach diesem Gesetz. Im Grunde schreibt dieses Gesetz vor, dass in allen Einrichtungen der Evangelischen Kirche ab fünf Mitarbeitenden, wovon drei wählbar sind (vgl. MVG-EKD § 5 Abs. 1), eine Mitarbeitendenvertretung zu bilden ist.

Und damit komme ich zu dem Zitat von Erich Kästner zurück. Das Gute zu tun ist in dem Zitat aus meiner Sicht nicht auf das "sich selbst was Gutes zu tun" bezogen, sondern auf das "Gutes tun" für die Gesellschaft/Gemeinschaft. Mein gutes Handeln wirkt sich auf mein Umfeld aus. Im Grunde genommen ist das der besondere Aufhänger des MVG-EKD. Das MVG-EKD richtet sich in seinen Pflichten und Rechten auch an das betriebliche Kollektiv. Und ermöglicht mir, Dinge die "nichts Gutes" hervorbringen, zu benennen und mit den Dienststellenleitungen gemeinsam auf deren Abschaffung hinzuwirken. Und das mit einem Charakter des vertrauensvollen und partnerschaftlichen Miteinanders (vgl. MVG_EKD § 33). Dass das nicht überall so gelebt wird, ist mir bekannt. Doch wenn die Evangelische Kirche in Deutschland ihr Selbstverwaltungsrecht dahin nutzt, ein eigenes Gesetz zur betrieblichen Mitbestimmung zu gestalten, dann haben die Mitarbeitenden auch das Recht, genau diese Anwendung selbstbewusst einzufordern. Und das können sie mithilfe der Mitarbeitendenvertretungen.

Sie spielen eine wichtige Rolle. Sie sind bestrebt, die Gemeinschaft der Kolleginnen und Kollegen darin zu unterstützen, dass alle möglichst nach gleichem Recht behandelt werden, sie helfen, Dienste so zu gestalten, in denen allen Kolleginnen und Kollegen die gleichen Rechte und die gleichen Belastungen begegnen. Sie unterstützen aber auch die Dienststellenleitungen darin, ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können, indem die Mitarbeitendenvertretungen die Wahrnehmungen der Belegschaft aufgreifen und in konsensbildenden Gesprächen einbringen. Das alles führt dazu, dass die Arbeit der Mitarbeitendenvertretungen ein Teil des evangelischen Selbstbildnisses ist. Und um dieses zu leben, benötigen wir Kolleginnen und Kollegen, die sich entscheiden, sich in eine Mitarbeitendenvertretung wählen zu lassen.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirchen, GESA EKvW/LLK, wird euch in eurer Arbeit mit Rat und Tat unterstützen und nicht allein lassen bei der Wahrnehmung eurer Aufgaben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch.

Für den Gesamtausschuss EKvW/LLK

Cornel Spannel, Vorsitzender